



Hinweise zur Prüfung und Anmeldung

Prüfung der Gefahrgutfahrer

Die Prüfung der Gefahrgutfahrer erfolgt im Anschluss an eine Ersts Schulung, Fortbildungsschulung oder Aufbaukurs beim Lehrgangsveranstalter.

Lehrgangsteilnehmer: in wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er lückenlos an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung des Veranstalters teilgenommen hat.

Anmeldung zur Erst- bzw. Fortbildungsschulung, Aufbaukurs / zur Prüfung

Zur Ablegung des Lehrganges und abschließender Prüfung bedarf es einer schriftlichen Anmeldung bei einem von der IHK anerkannten Lehrgangsveranstalter. Zur Anmeldung gelangen Sie über den Anmeldebutton auf der Webseite www.IBW-GG.de.

Die Prüfungsgebühr inkl. Ausstellung der ADR-Bescheinigung beträgt **82,00 €¹** sie wird vom Lehrgangsveranstalter zusammen mit der Lehrgangsgebühr eingezogen.

Fortbildung / Auffrischungsschulung / Verlängerung

Die ADR-Bescheinigungen werden um 5 Jahre ab alter Gültigkeit verlängert, wenn die Fortbildung mit Prüfung innerhalb eines Jahres vor Ablauf der ADR-Bescheinigung erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Verlängerung erfolgt dann ab Ablaufdatum.

Liegt die Fortbildung vor diesem Zeitpunkt, dann wird die neue Gültigkeit ab dem Datum der Fortbildungsprüfung berechnet.

Die Fortbildungsschulung mit Prüfung muss **unbedingt** innerhalb der Geltungsdauer der ADR-Bescheinigung erfolgen, weil andernfalls erneut eine Ersts Schulung und -prüfung zu absolvieren sind.

Einmalige Wiederholung der Prüfung ohne Lehrgangsbesuch

Die zuständige IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu; bei der Fortbildungsprüfung nur innerhalb der Geltungsdauer der ADR-Bescheinigung.

Teilnehmer: in erhält von der zuständige IHK einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung. Mit diesem kann er sich entweder bei dem Schulungsveranstalter oder direkt bei der zu prüfenden IHK zu einem Wiederholungstermin anmelden.

Die Prüfungsgebühr der zuständige IHK für die Wiederholungsprüfung inkl. Ausstellung der ADR-Bescheinigung beträgt **82,00 €¹**, den Gebührenbescheid erstellt die IHK. Soll der Lehrgangsveranstalter die Anmeldung für die einmalige Wiederholungsprüfung durchführen, beträgt die Bearbeitungsgebühr **18,00 €**.

Erstmalige Ausstellung der ADR-Bescheinigung

Die IHK stellt die ADR-Bescheinigung aus, wenn der/die Teilnehmer: in die Schulung lückenlos besucht die Prüfung bestanden hat und die Gebühren bei Lehrgangsveranstalter ohne Verzug entrichtet hat. Die ADR-Bescheinigung erhält eine Gültigkeit von 5 Jahren ab der bestandenen Prüfung "Basiskurs" und wird vom Lehrgangsveranstalter nach Begleichung des Rechnungsbetrages an den Teilnehmer: in versendet.

Verlust der ADR-Bescheinigung

Bei Verlust der ADR-Bescheinigung kann von der ausstellenden IHK ein Ersatz angefordert werden. Falls die ADR-Bescheinigung von der IHK Kassel-Marburg ausgestellt war, ist das entsprechende IHK-Formular „Verlustmeldung“ ausgefüllt und mit ihrer Unterschrift versehen mit der Kopie einer polizeilichen Verlustanzeige bei uns einzureichen.

Unmittelbar nach deren Erhalt wird Ihnen eine ADR-Ersatz-Bescheinigung ausgestellt. Die Gebühr für die Ersatz-ADR-Bescheinigung beträgt **36,00 €¹** sie ist mit Übermittlung des Gebührenbescheids fällig.

¹ Satzung der IHK Kassel-Marburg, IHK-Information Gefahrgutfahrer, Stand 01/2018